STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung	**Vorlage**
Beteiligte(r):	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Innere Verwaltung Fachbereich Umwelt und Bauen	
Auskunft erteilt:	Herr Liekenbröcker	2017/0180
Telefon:	02521 29-415	öffentlich

Löschwasserkonzept als Anlage der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
10.10.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum
19.10.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Löschwasserkonzept 2017 der Stadt Beckum als Anlage zur 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Beckum aus dem Jahre 2006 sowie den darin enthaltenden Maßnahmen zur Sicherstellung und Optimierung einer flächendeckenden Löschwasserversorgung für das gesamte Stadtgebiet wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für die Ertüchtigung von zwei bereits vorhandenen Teichen zu feuerwehrtechnisch nutzbaren Löschwasserteichen werden zunächst einmalig Kosten in Höhe von insgesamt 59.000,00 Euro erwartet.

Darüber hinaus werden die städtischen Löschwasserteiche durch die Städtischen Betriebe der Stadt Beckum turnusmäßig unterhalten. Durch diese als Folgekosten zu betrachtenden Wartungsarbeiten werden eine ständige physische Erreichbarkeit des Teiches und eine problemlose Entnahme von Löschwasser sichergestellt. Erfahrungsgemäß belaufen sich die jährlichen Kosten für die Grünpflege der beiden Löschwasserteiche auf zusätzlich 1.400,00 Euro.

Die Kosten für die Beschaffung von zwei gebrauchten Großtanklöschfahrzeugen (GTLF) werden je mit circa 180.000,00 Euro kalkuliert.

Finanzierung

1. Für die Herrichtung von Löschwasserteichen stehen im Haushaltsjahr 2017 bei der Investitionsmaßnahme 0017 – Herrichtung Löschwasserteiche – unter dem Produktkonto 020501.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – Haushaltsmittel in Höhe von 29.000,00 Euro zur Verfügung. Darüber hinaus sollen für das Haushaltsjahr

2018, ebenfalls unter dem vorgenannten Produktkonto zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 Euro für die Ertüchtigung von Löschwasserteichen eingeplant werden.

Die Kosten für die Grünpflege der Feuerlöschteiche werden dem Ergebnisplan, Produktkonto 020501. 524110/724110 – Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen durch die Städtischen Betriebe Beckum – entnommen.

2. Die notwendigen Investitionsmittel für die Beschaffung von zwei GTLF sollen bei der Investitionsmaßnahme 00110050 – Fahrzeuge GTLF, Nr. 1 und 2 – unter dem Produktkonto 020501.783102 – Fahrzeuge > 410 EUR – für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagt werden. Hierfür sind je Fahrzeug 180.000 Euro, mithin 360.000 Euro, einzuplanen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 3 Absatz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (BHKG) haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Darüber hinaus überträgt § 3 Absatz 2 Sätze 1 und 2 BHKG den Gemeinden die Pflichtaufgabe, Maßnahmen zur Verhütung von Bränden zu treffen und somit unter anderem eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Das Löschwasserkonzept 2017 der Stadt Beckum beruht auf den Werten und Erkenntnissen des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Beckum aus dem Jahr 2006 und dessen erster Fortschreibung aus dem Jahr 2015. Es wurde eigenverantwortlich durch den zuständigen Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst der Stadt Beckum ausgearbeitet und dient der einsatztaktischen Vorplanung im Hinblick auf den abwehrenden Brandschutz und ferner dem Katastrophenschutz.

Das Löschwasserkonzept stellt

- die bestehende Löschwasserversorgung innerhalb der Stadt Beckum (Ist-Zustand),
- die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Stadt Beckum in Bezug auf die Wasserförderung (Ist-Zustand) und
- Möglichkeiten zur Verbesserung der flächendeckenden Löschwasserversorgung durch die Gegenüberstellung und Bewertung von Investitionsmaßnahmen (Soll-Zustand)

dar.

Dies bedeutet, dass die Infrastruktur der vorhandenen Löschwasserversorgung im Einsatzgebiet Beckum eingehend betrachtet und ausgewertet wurde und somit das bestehende Löschwasserkonzept im Ergebnis fortgeschrieben wird. Bei der Konzepterstellung flossen neben den grundlegenden Daten des Brandschutzbedarfsplanes insbesondere das Fahr-

zeugkonzept sowie mögliche Synergie-Effekte in den Bereichen Hochwassereinsatz, Löschwasserbevorratung und Ausfall der Trinkwasserinfrastruktur ein.

Der angestrebte Soll-Zustand und somit das definierte Hauptziel des Löschwasserkonzeptes 2017 stellt eine flächendeckende Löschwasserversorgung, insbesondere in den unterversorgten Bereichen, dar. Für gewerbliche Mittel- und Großbetriebe sowie landwirtschaftliche Betriebe im Außenbereich wird eine Versorgung von 96 m^3 Löschwasser pro Stunde gefordert. Die flächenmäßige Sicherstellung der Löschwasserversorgung soll nach Abwägung und Gegenüberstellung aller technischen Möglichkeiten und investiven Maßnahmen durch die Ertüchtigung von zwei zusätzlichen Löschwasserteichen im Stadtgebiet Beckum sowie durch die Anpassung des im Brandschutzbedarfsplan verankerten Fahrzeugkonzeptes geschehen.

Die erfolgte Betrachtung des Ist-Zustandes machte deutlich, dass im Bereich „Unterberg I" sowie im Ortsteil Vellern zwei Teiche zur Verfügung stehen, die zur Abdeckung der angrenzenden, unterversorgten Sektoren genutzt werden können. Die Teiche liegen topografisch und einsatztaktisch günstig und sind für einen Ausbau zum Löschwasserteich, in Anlehnung an die DIN 14210 (Anforderungen an Löschwasserteichen), geeignet. Bei der Ertüchtigung der Teiche sind gegebenenfalls spezifische naturschutzfachliche Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes zu berücksichtigen und die daraus entstehenden Anforderungen zu beachten und zu erfüllen.

Die nicht durch Löschwasserteiche versorgten Betriebe im Einsatzgebiet Beckum sollen dem Löschwasserkonzept zufolge durch technische Ausstattung (Fahrzeuge) und Einsatzkräfte der Feuerwehr versorgt werden. Die aktuelle Fahrzeugstärke und die –arten innerhalb des Fuhrparks der Feuerwehr Stadt Beckum sind für die Erreichung dieser Zielvorgabe nicht ausreichend. Aus dem Grunde ist die Beschaffung zweier Großtanklöschfahrzeuge (GTLF) mit einer Löschwasserkapazität von jeweils circa 12.000 Litern im Jahr 2018 vorgesehen.

Da ein GTLF ein heute vorhandenes Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) am Standort Vellern ersetzen soll, kann dessen geplanter Ersatz im Jahr 2019 über ein HLF 20 Nr. 7 (Investitionsmaßnahme 00110043) in Höhe von 306.000 Euro entfallen.

Um den Haushalt des Jahres 2018 nicht über Gebühr zu belasten, wird die geplante Ersatzbeschaffung des HLF 20/16 Nr. 4 (Investitionsnummer 00110026) in Höhe von 390.000 Euro in das Jahr 2019 verschoben.

Im Saldo wird das Haushaltsjahr 2018 somit um 30.000 Euro entlastet. Im Haushaltsjahr 2019 entsteht eine Mehrbelastung gegenüber den heutigen Planungen in Höhe von 84.000 Euro.

Die Aufstockung des Fuhrparks beschränkt sich somit letztendlich auf ein zusätzliches Fahrzeug am Standort Beckum.

Vertreter der Verwaltung präsentieren in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses das Löschwasserkonzept sowie die wesentlichen Entwicklungsschritte, ausgehend vom bisherigen Konzept.

Anlage(n):

Löschwasserkonzept 2017 der Stadt Beckum